

# Unterschiedliche Nutzer, Nutzungsarten und Interessen

Ein Patentrezept zur Lösung sämtlicher Konflikte im öffentlichen Raum gibt es nicht. Voraussetzung für die Anwendung von Massnahmen auf öffentlichen Plätzen ist jedoch eine Diskussion darüber, was man mit dem öffentlichen Raum will. Um lebenswerte Räume zu schaffen, braucht es einerseits Kenntnisse über die Funktion der Räume und andererseits klare Nutzungsregeln. An der Tagung «Zwischen Planbarkeit und Unberechenbarkeit» in Luzern zeigte sich, dass Verfahren, Partizipationsmöglichkeiten und informelle Lösungswege vorhanden sind.

Der öffentliche Raum in Städten und Gemeinden ist ein wichtiger Teil der Lebensqualität. Er wird als Treffpunkt, Aufenthaltsort und Veranstaltungsraum genutzt. Nutzung, Gestaltung und Wahrnehmung des öffentlichen Raumes sind vielfältig und zum Teil widersprüchlich. Durch den sozialen Wandel, sich schnell verändernde Ansprüche und Trends sowie neue Formen räumlicher Nutzungen wird das Management öffentlicher Räume zu einer anspruchsvollen Aufgabe. Neben der Lösung von Nutzungskonflikten und Problemen wie Littering, Ruhestörung und Unsicherheit gilt es, bedarfsgerechte Angebote zu schaffen und eine hohe Standortqualität zu gewährleisten.

Die Tagung in Luzern wurde von der Hochschule Luzern, der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (VLP) und vom Verein Future for the commons organisiert. Im Zentrum standen Planung und Management öffentlicher Räume, Erfahrungen mit Themen- und fachübergreifenden Managementansätzen, die Frage der Bevölkerungsbeteiligung bei Planung und Management des öffentlichen Raumes sowie die Veränderung der Nutzung des öffentlichen Raumes.

## Stadträumliche Qualitäten als Schlüsselressource

Anhand von Beispielen machte Prof. Angelus Eisinger von der Universität Hamburg die Grenzen heutiger architektonisch-städtebaulicher Vorgehensweisen sichtbar. Damit diese überwunden werden könnten, brauche es revidierte planerische Praktiken und Strategien für den öffentlichen Raum. Gerade im Zeitalter der globalen Standortkonkurrenz würden stadträumliche Qualitäten zur Schlüsselressource der eigenständigen Profilbildung – auch in Schweizer Städten, wo die jahrzehntelange Sehnsucht nach dem öffentlichen Raum allmählich ihre Erfüllung finde, sagte Eisinger.

## Aneignung, Wahrnehmung und Gestaltung öffentlicher Räume

Barbara Emmenegger und Monika Litscher von der Hochschule Luzern präsentierten die Resultate einer Studie in sechs städtischen Räumen, die im Rahmen des Forschungsprojektes «Nutzungsmanagement im öffentlichen Raum» letztes Jahr durchgeführt wurde. Im Zentrum der Untersuchung standen Nutzung, Wahrnehmung und gestalterische Elemente von öffentlichen Räumen in den Städten Basel, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Winterthur und Zürich. Die Studie zeigte, dass bei der Nutzung die soziale Interaktion und die Kommunikation von zentraler Bedeutung sind. Gerade innerhalb der eigenen Gruppe hat die Kommunikation oberste Priorität.

Meistens finden soziale Kontakte und Kommunikation innerhalb der jeweiligen Alterssegmente statt, selten sind sie spontaner Art.

Die sechs untersuchten Räume sind öffentliche, städtische Räume – und mit Ausnahme des Untersuchungsraums von Schaffhausen – zentrumsnah gelegen. Wie Emmenegger und Litscher ausführten, hat sich gezeigt, dass jeder Raum einer eigenen ortsspezifischen Logik folgt. Die sechs untersuchten Räume wiesen Ähnlichkeiten auf, unterschieden sich aber in vielerlei Hinsichten voneinander. Zu den zentralen Aspekten, die bei den meisten Fällen zur Sprache kommen, zählen in diesem Zusammenhang die positiv konnotierten Begriffe Vielfalt und Diversität. Damit ist



Bei der Planung der öffentlichen Räume sind klare Vorstellungen von dessen Funktionen nötig.  
(Bild: Johannes Vortmann, Pixelio)

zum einen die Breite der Nutzungen und Aneignungen, zum anderen die Unterschiedlichkeit der Raumnutzenden selbst, was Alter, Geschlecht, Herkunft, Milieu und Lebensstilisierung betrifft, gemeint. Diese Vielfalt gilt in der Idealvorstellung von «öffentlichem Raum» als wichtige Komponente.

Die von Emmenegger und Litscher durchgeführte Studie hat interessanterweise gezeigt, dass die Benutzer der öffentlichen Räume eine grundsätzlich positive Grundstimmung und Wertschätzung gegenüber den Möglichkeiten der urbanen öffentlichen Räume zeigen. Dies obwohl anhand untersuchter Themen wie Kommunikation, Interaktionen und Atmosphären die Komplexität und Widersprüchlichkeit der Erwartungen sichtbar geworden sind. Diese Wertschätzung dem öffentlichen Raum gegenüber äussert sich darin, dass die vielseitigen Möglichkeiten, die städtische Räume bieten, erkannt, genutzt und geschätzt werden. Deuten lässt sich dies als Ausdruck von Teilhabe am gesellschaftlichen, städtischen Leben. Die Autorinnen betonten, diese positive Einstellung gelte es in der aktuellen Diskussion um die Bedeutung und Funktion der Stadträume einzubeziehen.

#### Mutige Anwendung innovativer Instrumente

Am zweiten Kongresstag wurde die Frage erörtert, mit welchen Instrumenten, Verfahren und Rechtsordnungen sich eine bedarfsgerechte Gestaltung und Verwaltung öffentlicher Räume erreichen lässt. Lukas Bühlmann, Direktor der VLP, stellte eine Reihe von Instrumenten und Verfahren vor. Die wenigsten sind rechtlich geregelt, mit der Folge, dass sie in der Praxis sehr unterschiedlich angewendet werden. Bühlmann zeigte jedoch, dass Städte und Gemeinden, die den Mut und den Willen aufbringen, nicht vorgeschriebene, innovative Instrumente und Verfahren einzusetzen – beispielsweise kommunale Richtplanungen, Wettbewerbsverfahren, partizipative Verfahren – erfolgversprechende Planungen ihres öffentlichen Raums realisieren können.

André Müller vom Polizeidepartement der Stadt Zürich thematisierte am Beispiel des Alkoholkonsums Jugendlicher im öffentlichen Raum eine neue Form der Raumeignung, die oftmals Ur-



Klare Nutzungsregeln helfen mit, lebenswerte Räume zu gestalten. (Bild: Pixelio)

sache von Gewalt, Unfällen, Lärm und Litteringproblemen darstellt. Die Reaktionen der Stadtbehörden auf das organisierte Alkoholkonsum im letzten Sommer – Stichwort Botellones – waren unterschiedlich und reichten vom Verbot bis zur Bewilligung mit Auflagen. Die Abgrenzung des schlichten Gemeingebrauchs (Laufen oder Sitzen) vom bewilligungspflichtigen «gesteigerten Gemeingebrauch» des öffentlichen Grundes (zum Beispiel Veranstaltungen) sei oft schwierig, betonte Müller. Die Massnahmen im Umgang mit dem exzessiven Alkoholkonsum reichen von Präventionsmassnahmen über Konfliktbewältigungsteams an den «Hotspots» des öffentlichen Raumes bis zur polizeilichen Gewahrsam und Überwälzung der Spitalkosten.

#### Klärung der Rahmenbedingungen

Peter Mösch Payot von der Hochschule Luzern sieht als Erfolgsfaktor der themen- und fachübergreifenden Zusammenarbeit die Klärung der Rahmenbedingungen und die Nutzung des im Rechtssystem vorhandenen Klärungsinstrumentariums. Er zeigte neben den grund- und privatrechtlichen Ansprüchen die Grenzen der Nutzung gemäss Bundesverfassung, Verwaltungs- und Privatrecht auf. Zur Lösung von Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum, so Mösch, leisteten auch das Rechtsgleichheitsprinzip, das Verhältnismässigkeitsprinzip sowie das Legalitätsprinzip einen Beitrag. Angesichts der sich schnell verändernden Ansprüche und Trends propagierte Mösch aufgrund ei-

ner sorgfältigen Abwägung auch den Einsatz informeller Lösungsansätze. Schliesslich beleuchtete der Referent die rechtlichen Grundlagen für die Partnerschaft von Privaten und der öffentlichen Hand im Nutzungsmanagement des öffentlichen Raums.

#### Planbarkeit wird zunehmend schwieriger

Im Rahmen einer Podiumsdiskussion setzten sich Georg Tobler, Bundesamt für Raumentwicklung, Barbara Emmenegger, Hochschule Luzern, und Dominik Egli, Baudepartement Basel-Stadt, mit der Planbarkeit des öffentlichen Raums auseinander. Die Planung werde angesichts der Vielfalt an Nut-

zern, Nutzungsarten und Interessen zunehmend schwieriger. Obwohl die Nutzung des öffentlichen Raums vielfältig und teilweise auch widersprüchlich ist, waren sich die Podiumsteilnehmer einig, dass eine Planung notwendig ist. Voraussetzung ist eine Auseinandersetzung darüber, was man mit dem öffentlichen Raum will. Klare Nutzungsregeln würden mithelfen, lebenswerte Räume zu gestalten. Die Schaffung leerer Räume, wie dies in den letzten Jahren zum Teil Mode war, wurden auf dem Podium als problematisch erachtet, weil es oft nicht möglich sei, diese mit Leben zu füllen. Eine wichtige Erkenntnis bei der Suche nach guten Planungsansätzen und Managementmethoden ist die Feststellung, dass der öffentliche Raum selbst von sehr problematischen Nutzern in der Regel geschätzt wird.

Im Rahmen von Workshops wurden an der Tagung in Luzern konkrete Ansätze für die Planung und das Management von öffentlichen Räumen diskutiert. Wichtige Erkenntnisse daraus sind, dass es klare Vorstellungen braucht, welche Funktionen ein bestimmter Raum erfüllen soll. Für bedarfsgerechte Lösungsansätze gelte es, die relevanten Akteure der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und der Bevölkerung frühzeitig in den Planungs- und Managementprozess mit einzubeziehen. Oftmals sei dies ein lang andauernder Gestaltungs- und Aushandlungsprozess, der jedoch zu breit abgestützten und nachhaltigen Lösungen führen könne.

(pd/sts)



Gestaltung Gewässerraum (Zürich).

welche Funktionen ein bestimmter Raum erfüllen soll. Für bedarfsgerechte Lösungsansätze gilt es, die relevanten Akteure der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und der Bevölkerung frühzeitig in den Planungs- und Managementprozess mit einzubeziehen. Oftmals ist dies ein lang andauernder Gestaltungs- und Aushandlungsprozess, der jedoch zu breit abgestützten und nachhaltigen Lösungen führen kann.



Parkanlage (Zürich-Nord).

Weitere Auskünfte:

Emanuel Müller  
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit  
Werftstrasse 1  
CH-6002 Luzern  
emanuel.mueller@hslu.ch

Till Berger  
Verein Future for the commons



Möblierung des Stadtraums.

Laurententorgasse 8  
CH-5000 Aarau  
till.berger@future-4-commons.ch

Heidi Haag  
Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN  
Seilerstrasse 22  
CH-3011 Bern  
heidi.haag@vlp-aspaspan.ch

## Drei Beobachtungen

### 1. Beobachtung: Die Renaissance der Städte

Städte haben seit Beginn der 1990er Jahre weltweit eine eigentliche Renaissance als Wirtschafts-, Wohn- und Freizeitstandorte erfahren. Eingebunden in einen grenzübergreifenden Wettbewerb sind es vor allem *soft factors*, die Lebensqualität in einem umfassenden Sinne schaffen, die über die Attraktivität von Städten bestimmen. Diese Neubewertung der Städte gilt für die Schweiz in besonderem Masse. Sie zeigt sich nicht nur in den Rankings der Lebensqualität, sondern in der wachsenden Nachfrage nach städtischem Wohnraum.

### 2. Beobachtung: Die Ära des öffentlichen Raums

Die städtebauliche Diskussion in der Schweiz begleitete über weite Strecken der letzten Jahrzehnte eine Sehnsucht nach urbanen öffentlichen Räumen. Diese ungestillte Sehnsucht verband sich mit einer grundlegenden Kritik, dem Lande mangle es an Urbanität. Im Rückblick erscheint die schweizerische Renaissance der Städte seit Mitte der 1990er Jahre als eine eigentliche Ära des öffentlichen Raums. Vielerorts verband sich die Neuorientierung in der Stadtentwicklung mit einer erhöhten Aufmerksamkeit für städtebauliche Belange – namentlich für den öffentlichen Raum.

### 3. Beobachtung: Belebte städtische Räume

Der Anstieg der Attraktivität der schweizerischen Städte spiegelt sich in einer wachsenden Belegung ihrer Stadträume. Dies gilt insbesondere für See- und Flussräume, aber auch für Park- und Platzräume in zentralen Lagen. Sie alle weisen erheblich höhere Frequentierungen auf und belegen eine vermehrte Verlagerung des städtischen Lebens ins Freie.

## Ansatzpunkte für das Arbeiten am öffentlichen Raum

### 1. Überlegung: Öffentliche Räume sind Schlüsselgrößen städtischer Entwicklung, die nach massgeschneiderten, also aus dem konkreten Ort entwickelten Lösungen rufen

Die Attraktivität der öffentlichen Räume ist eine der wenigen Schlüsselressourcen städtischer Politik bei der Schaffung von Standortqualität, die unmittelbar in ihrem Einfluss liegen. Ihre weitere Entwicklung verlangt nach präzisen Lektüren ihres Bestandes und der in den jeweiligen Situationen wirkenden Bestimmungs- und Umgebungsfaktoren.

### 2. Überlegung: Öffentliche Räume sind genutzte Räume

Ob öffentliche Räume die ihnen zugedachte Belegung erfahren oder nicht, hängt wesentlich davon ab, inwieweit es gelingt, die avisierten Nutzergruppen zur Aneignung der räumlichen Angebote zu bewegen und sie über Zeit an diese Räume zu binden. Dafür sind die Unverwechselbarkeit der Räume, ihre Zugänglichkeit, Überschaubarkeit und Sicherheit entscheidend.

### 3. Überlegung: Gestaltung schafft keine öffentlichen Räume, sie kann aber ein unverzichtbarer Beitrag dazu sein

Die Bedeutung eines öffentlichen Raums resultiert aus den gestalterischen Eigenheiten, dem städtischen Kontext i.w.S. und den faktischen Nutzungen. Um die intendierten öffentlichen Qualitäten zu erreichen, müssen Entwürfe und Konzepte in einen Dialog mit dem Kontext und Nutzungen eintreten können. Gestaltung braucht Partner, bedarf aber auch ihrer autonomen Spielräume.

Angelus Eisinger, HCU Hamburg